



Rheinland-Pfalz

VERMESSUNGS-
UND KATASTERAMT
WESTERWALD-TAUNUS

VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT WESTERWALD-TAUNUS

Wir stellen uns vor



Wir liefern die GeoBasis.

 **VermKV**



GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Grundlage unseres Handelns ist das Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 in der jeweils gültigen Fassung. Danach ist es die Aufgabe des amtlichen Vermessungswesens, die Daten für die Geobasisinformationen zu erheben und landesweit nachzuweisen sowie das Grundeigentum, insbesondere die Bildung von Flurstücken sowie die Bestimmung und Abmarkung von deren Grenzen, zu sichern. Die Daten des amtlichen Vermessungswesens sind in einem Geobasisinformationssystem zu führen und für Zwecke des Rechtsverkehrs sowie für staatliche, kommunale und private Aufgaben bereitzustellen.

Die Aufgaben nach diesem Gesetz werden von den Vermessungs- und Katasterämtern (VermKÄ), dem Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVerMGeo) und dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) wahrgenommen.

Die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterämter werden nachfolgend näher vorgestellt.

FÜHRUNG DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS

Im Liegenschaftskataster werden sämtliche Liegenschaften, also Flurstücke und Gebäude, im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) geführt.

ALKIS® umfasst dabei die darstellenden Inhalte - die Liegenschaftskarte - und die beschreibenden Angaben - die Flurstücks-, Eigentümer- und Bestandsnachweise.

Das Liegenschaftskataster

- ist das amtliche Verzeichnis, nach dem die Grundstücke im **Grundbuch** (beim Amtsgericht) bezeichnet sind,
- garantiert die Sicherung des Eigentums an Grund und Boden,
- wird ständig aktualisiert,
- ist Grundlage für private, kommunale und behördliche Planungen,
- ist Grundlage vieler graphischer Informationssysteme z.B. bei Ver- und Entsorgungsunternehmen (Leitungskataster).

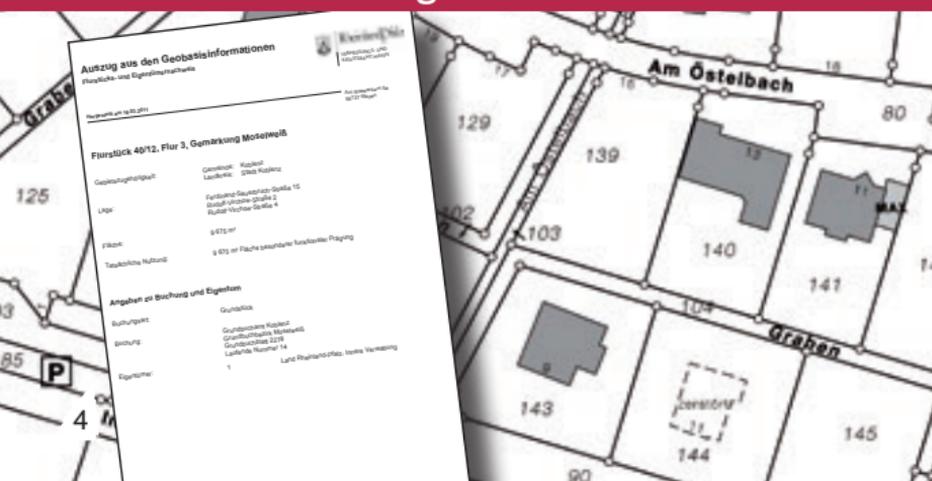
ERHEBUNG UND AKTUALISIERUNG DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters erfolgt auf der Grundlage von Liegenschaftsvermessungen und Mitteilungen anderer Behörden. Liegenschaftsvermessungen werden z.B. bei der Teilung von Grundstücken, der Wiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen oder zur Einmessung von Gebäuden durchgeführt. Die Vermessungs- und Katasterämter sowie Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, als öffentliche Vermessungsstellen, sind hierbei für die Datenerhebung verantwortlich.

Die Liegenschaftsvermessungen werden mit modernsten Messinstrumenten und -verfahren, zum Beispiel mit satellitengestützten Messmethoden bzw. auch unter Einbeziehung aktueller Luftbilder durchgeführt.

Im Innendienst werden die Ergebnisse der Liegenschaftsvermessungen in das Liegenschaftskataster eingearbeitet. Die Grundstückseigentümer erhalten hierüber sogenannte Fortführungsmittelungen.

Ausschnitt aus einer Liegenschaftskarte und Flurstücks- und Eigentümnachweis



UMLEGUNG ALS BODEN- ORDNUNGSVERFAHREN

Zur Verwirklichung eines neuen Baugebiets (z.B. auf Grund eines Bebauungsplanes) oder auch für eine Neustrukturierung in bereits bebauten Gebieten muss die vorhandene Grundstücks- und Eigentumsstruktur in der Regel neu geordnet werden.

Das Vermessungs- und Katasteramt unterstützt die Städte und Gemeinden maßgeblich bei dieser Aufgabe durch Mitwirkung bei freiwilligen Umlegungen, bei Grundstücksaufteilungen und insbesondere bei der Durchführung von (Bauland-) Umlegungen nach dem Baugesetzbuch.

Es wird als Geschäftsstelle der gemeindlichen, jedoch weisungsfreien und unabhängigen Umlegungsausschüsse tätig.

Die Vorteile einer Umlegung sind:

- Mittels einer Umlegung wird die vorhandene Eigentumsstruktur an die Ziele der Planung angepasst.
- Die Umlegung berücksichtigt private Interessen der Eigentümer und auch das öffentliche Interesse.
- Die Umlegung wird durch den unabhängigen und neutralen Umlegungsausschuss als fachlich qualifiziertes Gremium durchgeführt.

Beispiel für eine Umlegung



WERTERMITTLUNG UND GUTACHTERAUSSCHÜSSE

Das Vermessungs- und Katasteramt ist Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte. Der Gutachterausschuss ist ein selbständiges und unabhängiges Sachverständigen-gremium und besteht aus qualifizierten ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachtern der Berufsgruppen Architektur, Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Landwirtschaft und Vermessungswesen.

Der gesetzliche Auftrag der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte umfasst nach dem Baugesetzbuch (§§ 193-196):

- Erstattung von Verkehrswertgutachten:
Auf Antrag werden individuelle Wertermittlungen für bebaute und unbebaute Grundstücke sowie für Rechte an Grundstücken durchgeführt.
- Ermittlung von Bodenrichtwerten:
Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Bodenwerte (EUR/m²) für die Grundstücke innerhalb bestimmter Bereiche (Bodenrichtwertzonen). Sie werden alle zwei Jahre ermittelt.
- Führung der Kaufpreissammlung:
Alle Kaufverträge über Grundstücke sind den Gutachterausschüssen von den Notaren zur aktuellen und umfassenden Ermittlung von Basisdaten, z.B. für die Erstellung von Grundstücksmarktberichten, zu übersenden.
- Ableitung weiterer, für die Wertermittlung in unterschiedlichen Aufgabenfeldern erforderlicher Daten.

PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

- Auszüge aus den Geobasisinformationen
 - Liegenschaftskarte
 - Flurstücks- und Eigentümnachweis
- Einsicht in die Nachweise des Liegenschaftskatasters und Auskünfte hieraus (soweit datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht entgegenstehen)
- Vermessungen und Sonderungen zur Teilung (Zerlegung) von Flurstücken
- Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen und Grenzpunkten
- Gebäudeeinmessungen
- Verkehrswertgutachten für bebaute und unbebaute Grundstücke sowie für Rechte an Grundstücken
- Auskünfte und Auszüge aus dem Nachweis der Bodenrichtwerte
- Grundstücksmarktbericht
- Beratung der Gemeinden in der Baulandentwicklung
- Bodenordnungsverfahren zur Schaffung von Bauland
- Topographische Karten – auch auf DVD
- Topographische Freizeitkarten mit Wander- und Radwanderwegen
- Historische Karten - auch auf CD-ROM



GEOWEBDIENSTE

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (VermKV) stellt umfangreiche Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters und der Geotopographie (Topographische Karten und Luftbilder) sowie die Bodenrichtwerte der Gutachterausschüsse als standardisierte Geodienste (auch GeoWebDienste oder GeoWebServices genannt) zur Verfügung.

Es gibt kostenfreie Basisdienste, die von jedem eingesehen werden können und kostenpflichtige Premiumdienste für Vertragskunden.

Alle Rechte an den Diensten der VermKV liegen beim Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo). Soweit Dienste in Anwendungen der Nutzer eingebunden werden sollen, ist eine vorherige Genehmigung des LVermGeo einzuholen.

INTERNETADRESSEN

www.isim.rlp.de/vermessungs-und-katasterwesen

www.lvermgeo.rlp.de

www.vermkv.rlp.de/westerwald-taunus

www.geoportal.rlp.de

KUNDENSERVICE

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Servicestellen stehen Ihnen bei allen Fragen rund ums Grundstück hilfreich zur Seite. Sie geben Auskunft über die Dienstleistungen und Produkte der Vermessungs- und Katasterverwaltung und nehmen Ihre Anfragen und Anträge gerne entgegen. Soweit notwendig stellen sie auch den Kontakt zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern her.

Soweit Sie Dienstleistungen aus dem Bereich des Vermessungs- und Katasterwesens in Anspruch nehmen wollen, stehen Ihnen neben den Vermessungs- und Katasterämtern landesweit zahlreiche Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure zur Verfügung.

Die Adressen sämtlicher Öffentlich bestellter Vermessungsingenieure in Rheinland-Pfalz finden Sie im Internet unter www.lvermgeo.rlp.de/index.php?id=2935.

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster erhalten Sie darüber hinaus auch bei zahlreichen Kreis- und Kommunalverwaltungen; eine aktuelle Liste finden Sie auf der Homepage unter www.lvermgeo.rlp.de/index.php?id=3008.

VERMESSUNGS- UND KATASTE

Mit Wirkung vom 1. September 2012 wurde die Struktur der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz grundlegend reformiert. Danach bestehen ab diesem Zeitpunkt in Rheinland-Pfalz nur noch sechs Vermessungs- und Katasterämter mit jeweils zwei Dienstorten; die Dienstorte des VermKA Westerwald-Taunus sind Westerburg und Sankt Goarshausen.

In einer begrenzten Übergangszeit erhalten Sie auf Antrag auch an dem ehemaligen Vermessungs- und Katasteramt in Wissen, Schloßstraße 8, (voraussichtlich bis 30.06.2015) noch Auskünfte oder Auszüge aus dem Liegenschaftskataster bzw. können dort auch Vermessungsanträge stellen.

Weiterhin haben wir im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Diez, Louise-Seher-Straße 1, sowie im Gebäude der Stadtverwaltung Neuwied, Engenser Landstraße 17, je eine Servicestelle eingerichtet, die Sie berät sowie Ihre Anträge rund um das Liegenschaftskataster entgegennimmt.

Vermessungs- und Katasteramt

Westerwald-Taunus

Osteifel-Hunsrück

Westeifel-Mosel

Sitz in

▲ Westerburg

▲ Mayen

▲ Berncastel-Kues

Weiterer Dienstort

▲ St. Goarshausen

▲ Simmern

▲ Daun

Servicestellen der Vermessungs- und Katasterämter im Gebäude der

- ▲ Verbandsgemeindeverwaltung Diez, Diez
- ▲ Stadtverwaltung Neuwied, Neuwied
- ▲ Kreisverwaltung Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
- ▲ Kreisverwaltung Bitburg-Prüm, Prüm

■ Temporärer Standort der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz in Wissen (bis 30. Juni 2015).

■ Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz, Koblenz



RAMT WESTERWALD-TAUNUS

Alle Dienststellen der Vermessungs- und Katasterverwaltung sind für Sie montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet. Sofern Sie an diesen Terminen verhindert sind, besteht auch die Möglichkeit, mit uns einen anderen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Die vorstehenden Öffnungszeiten bestehen sowohl für den Kundenservice als auch für die Geschäftsstellen der Umlegungsausschüsse sowie die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Geschäftsstellen jeweils nur an einem Dienort eingerichtet sind.

Die Adressen aller Vermessungs- und Katasterämter sowie der Servicestellen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz finden Sie auf der Homepage der VermKV: www.vermkv.rlp.de.





Rheinland-Pfalz

VERMESSUNGS-
UND KATASTERAMT
WESTERWALD-TAUNUS

Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus

Jahnstraße 5 56457 Westerburg
Telefon 02663 9165-0 Telefax 02663 9165-1150

Weiterer Dienstort:

Nastätter Straße 31-33 56346 Sankt Goarshausen
Telefon 02663 9165-0 Telefax 02663 9165-2150

Temporärer Standort:

Schloßstraße 8 57537 Wissen
Telefon 02742 701-0 Telefax 02742-100

Weitere Servicestellen:

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Diez
Louise-Seher-Straße 1, 65582 Diez
Telefon 02663 9165-1350 und -1351

im Gebäude der Stadtverwaltung Neuwied
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied
Telefon 02663 9165-1352 und -1353

vermka-wwt@vermkv.rlp.de
www.vermkv.rlp.de/westerwald-taunus